

## Notizen zur Hamburger Rotkreuzgeschichte

Themenblatt 2. März 2016

Newsletter des DRK Landesverbandes Hamburg e. V.

**„Human ist der Mensch, für den der Anblick fremden Unglücks unerträglich ist und der sich sozusagen gezwungen sieht, dem Unglücklichen zu helfen.“**

*Voltaire, französischer Philosoph und Schriftsteller, 1694-1778*

Liebe Leserinnen und Leser der *Notizen zur Hamburger Rotkreuzgeschichte*,

zwischen der 9. und der 10. Ausgabe der *Notizen zur Hamburger Rotkreuzgeschichte* erscheint hiermit das zweite Themenblatt. Es befasst sich mit der gerade in der Anfangszeit des Roten Kreuzes in Deutschland doch recht komplizierten Struktur der Rotkreuzvereine. Einerseits wird die beeindruckende Vielfalt deutlich, andererseits kann man den Gedanken nicht ganz von der Hand weisen, dass es vielleicht ein wenig zu viel des Guten in Bezug auf ein wahrscheinlich typisch deutsches Phänomen, die Vereinsmeierei, gewesen ist. Die vorliegende Ausgabe möge helfen, die unterschiedlichen Wurzeln und Traditionen im Verband besser zu verstehen, aber auch die vielen unterschiedlichen Bezeichnungen der frühen Rotkreuzverbände besser zuordnen zu können. Und vielleicht setzt sich ja die Erkenntnis durch, dass wir es zumindest grundsätzlich mit der gegenwärtigen Verbandsstruktur und dem Territorialitätsprinzip im Deutschen Roten Kreuz ja gar nicht so schlecht getroffen haben, selbst wenn Teile davon Erbe der Zeit des Nationalsozialismus sind. Aber letztendlich ist dieses Prinzip die Umsetzung des Rotkreuz-Grundsatzes der Einheit auf regionaler Ebene.



Dr. Volkmar Schön

Konventionsbeauftragter  
des DRK Landesverbandes  
Hamburg e. V.

Ihr

### Themenübersicht

Die Vereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger	Seite 1
Die Genossenschaft freiwilliger Krankenpfleger vom Roten Kreuz	Seite 3
Die Sanitätskolonne vom Roten Kreuz	Seite 3
Die Samaritervereine vom Roten Kreuz	Seite 5
Der Vaterländischer Frauenverein und der Vaterländische Frauen-Hülfsverein	Seite 5
Deutscher Frauenverein für Krankenpflege in den Kolonien	Seite 6
Die Entwicklungen in den 30er Jahren	Seite 7
Die Entwicklungen nach dem 2. Weltkrieg	Seite 7
Schwesternverein der Hamburgischen Staatskrankenanstalten	Seite 8
Impressum	Seite 8

### Die Männervereine

#### Die Vereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger

In der Mehrzahl der deutschen Staaten wurden nach der Internationalen Konferenz in Genf 1863, auf der die Errichtung Freiwilliger Hilfsgesellschaften angefragt worden war, als erstes Vereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger unter dem Zeichen des Roten Kreuzes gegründet. Die erste Organisation dieser Art war der noch im November 1863 gegründete Württembergische Sanitätsverein. Im Folgejahr waren mit Oldenburg, Preußen, Mecklenburg-Schwerin und Hamburg ausschließlich norddeutsche Staaten unter den Neugründern. Diese Vereine nahmen dann die Rolle der im ersten Genfer Abkommen von 1864 ausdrücklich erwähnten Hilfsgesellschaften zur Unterstützung der militärischen Sanitätsdienste ein. Da man für die Verwirklichung der Idee

auf breitere finanzielle und personelle Unterstützung angewiesen war, gründeten diese Vereine schon bald Zweigvereine mit dem Ziel, flächendeckend präsent zu sein. Diese Zweigvereine übernahmen die Aufgabe, Mittel oder im Kriegsfall auch Hilfsgüter zu beschaffen, Personal auszubilden und bereit zu halten und z. B. ggf. Reservelazarette einzurichten und zu betreiben. Waren die einzelnen Zweigvereine zu klein, schlossen sie sich z. B. in Preußen zu Vereinsgruppen zusammen, um gemeinsam eine bestimmte Aufgabe zu übernehmen. Zu Beginn des 1. Weltkriegs gab es im Deutschen Reich insgesamt 1.007 Männervereine mit 195.000 Mitgliedern.



(Fortsetzung auf Seite 2)

## Hamburg

In Hamburg übernahm der am 17. Oktober 1864 gegründete „Verein zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger“, der aus dem am 2. Februar desselben Jahres entstandenen „Komitee zur Pflege von Verwundeten und Kranken“ hervorgegangen war, diese Aufgabe. Ob es sich bei dem im Bericht des Central-Comités der Deutschen Vereine zur Pflege im Felde verwundeter

und erkrankter Krieger über dessen Tätigkeit anlässlich des Deutsch-Französischen Krieges 1870/ 1871 erwähnten Zweig-Verein zu Bergedorf um eine Untergliederung des Hamburger Vereins handelte, ist nicht bekannt.

## Preußen

Im Königreich Preußen erfolgte die Gründung des „Vereins zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger“ am 6. Februar 1864. Der südliche Nachbar Hamburgs, das Königreich Hannover, entwickelte keine diesbezüglichen Aktivitäten. Mit dem Preußisch-Österreichischen Krieg von 1866 verlor Österreich, das zunächst gemeinsam mit Preußen nach dem Deutsch-Dänischen Krieg von 1864 Schleswig und Holstein und ab 1865 nach der Gasteiner Konvention Holstein verwaltet hatte, während Preußen für die Gebiete Schleswig und Lauenburg zuständig war, seinen Einfluss nördlich von Hamburg; Schleswig-Holstein wurde preußische Provinz. Gleichzeitig hatte der Krieg den Untergang des Königreichs Hannover und dessen Übernahme durch Preußen zur Folge, so dass Hamburg ab 1866 im Norden und Süden denselben Nachbarn, nämlich Preußen, hatte. Aufgrund der Größe Preußens waren dem preußischen Zentralkomitee und den örtlichen Zweigvereinen bzw. Vereinsgruppen die Provinzialvereine zwischengeschaltet, im Norden der der Provinz Schleswig-Holstein, im Süden der von Hannover.



krankter Krieger und Invaliden für den Kirchspielvogtei-District Blankenese gebildet; wie lange dieses Komitee bestand, geht aus den Unterlagen nicht hervor. Im Nordosten wurden der Stadtkreis Wandsbeck (gegründet 1890) sowie der Zweigverein Süd-Storman der Vereinsgruppe für den Kreis Storman/Kreis Herzogtum Lauenburg mit Sitz in Wandsbeck gebildet. Im Süden, in der Provinz Hannover, entstanden die Zweigvereine Stadtkreis Harburg (gegründet 1869), Wilhelmsburg und Neuhoft (beide vor 1925 gegründet).

Aus den Vereinen zur Pflege verwundeter und erkrankter Krieger im Felde auf Ebene der deutschen Staaten gingen um die Jahrhundertwende aufgrund der Beschlüsse vom Oktober 1898 die Landesvereine vom Roten Kreuz hervor, so erfolgte in Hamburg am 29. März 1900 die Umbenennung in „Hamburgischer Landesverein vom Roten Kreuz“. Damit hatten sich diese Vereine, denen bereits vorher die Sanitätskolonnen angeschlossen worden waren, endgültig zu den Dachverbänden der Rotkreuzarbeit in den deutschen Ländern entwi-

ckelt. Seit 1901/1902 entsandten auch der Vaterländische Frauen-Hilfs-Verein in Hamburg und der Schwes-ternverein der Hamburgischen Staats-krankenanstalten bei Aufrechterhaltung ihrer Selbstständigkeit Vertreter in den Vorstand des Landesvereins. Gleiches galt für die Genossenschaft freiwilliger Krankenpfleger. Lediglich der Verband für Hamburg und Umgegend des Deutschen Frauenvereins für Krankenpflege in den Kolonien war nicht unmittelbar mit dem Landesverein verzahnt.

Auf Ebene des Deutschen Bundes bzw. ab 1871 des Deutschen Reichs hatten sich die nationalen Hilfsgesellschaften der deutschen Staaten (in der Regel die Vereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger) unter Führung Preußens bereits am 20. April 1869 zum „Centralkomitee der Deutschen Vereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger“, ab 13. Dezember 1879 „Centralkomitee der Deutschen Vereine vom Roten Kreuz“, zusammengeschlossen, in das die 1886 gegründete „Genossenschaft freiwilliger Krankenpfleger“, der 1871 gegründete „Verband Deutscher Frauen- und Pflege-Vereine“ und ab 1908 der 1888 gegründete „Deutsche Frauenverein für Krankenpflege in den Kolonien“ Vertreter entsand-

ten. Die von einzelnen Frauenvereinen gegründeten, diesen aber weiter zugehörigen Schwesternschaften vom Roten Kreuz gründeten auf gesamtstaatlicher Ebene zunächst den „Verband Deutscher Krankenpfle-geanstalten vom Roten Kreuz“, den späteren „Verband Deutscher Mutterhäuser vom Roten Kreuz“ und heutigen „Verband der Schwesternschaften vom Roten Kreuz“. Die Sanitätskolonnen vom Roten Kreuz organisierten sich auf Reichsebene seit 1896 - wenige Jahre nach der Dezentralisierung



(Fortsetzung auf Seite 3)

des Kolonnenwesens - in der „Führer- und Ärztesammlung Deutscher Freiwilliger Sanitätskolonnen vom Roten Kreuz“, die sich nach der erst 1921 auf Reichsebene erfolgten Gründung der nationalen Gesellschaft „Deutsches Rotes Kreuz“ im selben

Jahr in „Reichsverband Deutscher Sanitätskolonnen und verwandter Männervereinigungen vom Roten Kreuz“ umbenannte.

Als Spezialorganisation des Roten Kreuzes zur Bekämpfung der

Tuberkulose wurde am 19. Dezember 1895 der „Volksheilstätten-Verein vom Roten Kreuz“ gegründet. Er war überregional im Deutschen Reich tätig, als mildtätige Stiftung anerkannt und dem Zentralkomitee korporativ angeschlossen. ■

## Die Genossenschaft freiwilliger Krankenpfleger vom Roten Kreuz

Auch wenn der erste Einsatz freiwilliger Krankenpfleger bereits auf Initiative von Johann Heinrich Wichern anlässlich des Deutsch-Dänischen Krieges 1864 durch die Felddiakone des Rauhen Hauses erfolgte, so verfügten zur damaligen Zeit die Rotkreuzverbände selbst noch nicht über eigene Rotkreuzeinheiten. So blieb es auch im Preußisch-Österreichischen Krieg. Anlässlich des Deutsch-Französischen Krieges 1870/1871 wurden unter dem Einfluss Wicherns in mehreren deutschen Städten, so auch in Hamburg, Genossenschaften für freiwillige Krankenpflege im Kriege, deren Mitglieder sich selbst als Felddiakone verstanden, ins Leben geru-



fen. Während die Frauenvereine sich bereits kurz nach der Gründung der Ausbildung von auch im Krieg einsetzbaren Krankenschwestern widmeten, nahmen sich die Männervereine dieser Aufgabe erst in den achtziger Jahren des vorletzten Jahrhunderts an. 1886 konnte das Zentralkomitee der Deutschen Vereine vom Roten Kreuz Wichern dafür gewinnen, mit der „Genossenschaft freiwilliger Krankenpfleger im Kriege“ eine ständige, bereits in Friedenszeiten aus ausgebildeten Pflegern bestehende Einrichtung ins Leben zu rufen. 1911 war die Genossenschaft an 26 Standorten, überwiegend in Preußen, vertreten; in Berlin, Breslau und Kiel bestanden neben

den Stadtverbänden sogar eigene Hochschulverbände. Zu Beginn des 1. Weltkriegs gab es rund 12.000 freiwillige Krankenpfleger in rund 80 Verbänden der Genossenschaft freiwilliger Krankenpfleger. Bis 1898 unterstand die Genossenschaft unmittelbar dem Zentralkomitee, erst danach wurden die einzelnen Verbände gemäß ihrem Sitz den jeweiligen Landesvereinen unterstellt.

### Hamburg

In Hamburg wurde gleich im Gründungsjahr der Genossenschaft freiwilliger Krankenträger ein Verband gegründet, die Zuständigkeit erstreckte sich jedoch nicht nur auf das Hamburger Stadtgebiet sondern auch auf Mecklenburg. ■

## Sanitätskolonnen vom Roten Kreuz

Im Krieg kam es jedoch nicht nur darauf an, eine ausreichende Anzahl ausgebildeter Krankenpflegekräfte zur Verfügung zu haben, man benötigte auch Krankenträger. Die Initiative, diesem Mangel abzuhelfen, nahm diesmal in Süddeutschland ihren Ausgang. Ab 1870 wurden, zunächst in Baden, Hessen und Bayern, Freiwillige Krankenträger-Abteilungen, sogenannte Sanitätskolonnen, ins Leben gerufen. In Norddeutschland gab es bis 1881 keine entsprechenden Einheiten. Erst auf dem 2. Vereinstag der Deutschen Vereine vom Roten Kreuz 1880 in Frankfurt wurde im Rahmen der Befassung mit der Kriegsanitätsordnung von 1878 eine Resolution beschlossen, dass „auf die Schulung von Transport-Kolonnen- und Sanitäts-Personal“ zu achten sei. Zu diesem Zweck nahm das Zentralkomitee des Preußischen Rotkreuz-Verbandes mit dem Deutschen Kriegerverband und den anderen selbstständigen Kriegervereinen Kontakt auf und forderte diese in einem Rundschreiben vom 25. Juni 1882 auf, über die

„gemeinschaftliche Bereitstellung von Personal für die freiwillige Krankenpflege, insbesondere von Trägern“ zu verhandeln. Von nun erfolgte ein systematischer Aufbau in Preußen. 1907 gab es 836 Sanitätskolonnen mit 25.654 Mitgliedern allein in Preußen. Hinzu kamen 840 weitere Kolonnen in den anderen Ländern des Deutschen Reiches mit über 26.000 Mitgliedern. Zu Beginn des 1. Weltkriegs waren diese Zahlen auf rund 74.000 Mitglieder in rund 2.200 Sanitätskolonnen gestiegen.

Ab Ende der achtziger Jahre bildeten sich Sanitätskolonnen auch außerhalb der Kriegervereine, denen nunmehr auch ungediente Männer angehören konnten.



Wie die Genossenschaft freiwilliger Krankenpfleger unterstanden auch die Sanitätskolonnen zunächst dem Zentralkomitee und gleichzeitig - sofern von diesen initiiert - dem Deutschen Kriegerbund (späterer Name für den Deutschen Kriegerverband). Im Zuge der Dezentralisierung wurden die einzelnen Kolonnen im Februar 1893 der Kontrolle der Provinzialverbände

(Fortsetzung auf Seite 4)

des Vereins zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger unterstellt und bei den jeweiligen Zweigvereinen angesiedelt. Der Einfluss des Deutschen Kriegerbundes ging erst im August 1905 zurück, als dieser in Kiel beschloss, seine bisherige Organisation des Sanitätskolonnenwesens aufzugeben und es seinen Landesverbänden überließ, Verhältnis zu und mögliche Eingliederung in die Landesvereine vom Roten Kreuz selbstständig zu regeln. Der Preußische Landes-Kriegerverband beschloss gleich auf der selben Tagung die Überführung in das Rote Kreuz.

### Hamburg

In Hamburg wurde am 26. Januar 1884 auf Initiative des Hamburger Kriegerverbandes die „Hamburger Colonne vom Rothen Kreuz“ ins Leben gerufen. In den Folgejahren entstanden Zweigabteilungen der Hamburger Colonne in Bergedorf (1896), Moorburg (1898/1933, dann aus einer ASB-Kolonne hervorgegangen), Cuxhaven (1903), Geesthacht (1911), Ortsgruppe Kirchwälder der Abteilung Bergedorf (1928) und Ortgruppe Finkenwerder der Hamburger Colonne (1933, aus einer ASB-Kolonne hervorgegangen). Nicht ganz klar ist die Rolle, die der 1888 gegründete „Krieger-Verein vom Rothen Kreuz in Hamburg“ gespielt hat, der offenbar eine Art Mittlerfunktion zwischen dem Kriegerverband und der Hamburger Colonne einnahm.

Eine weitere, zunächst eigenständige und auch vom Kriegerverband unabhängige Sanitätskolonne auf Hamburger Staatsgebiet entstand 1892 mit der „Colonne des Rothen Kreuzes für

Barmbeck, Uhlenhorst und Umgebung“, die sich zunächst dem Centralcomitee der Deutschen Vereine vom Roten Kreuz in Berlin unterstellte. Nachdem sie sich zwischenzeitlich (1902) der Hamburger Colonne als Zweigabteilung angeschlossen hatte, wurde sie unmittelbar nach dem 1. Weltkrieg wieder unabhängig.

### Preußen

Auf heute hamburgischem Gebiet der ehemaligen preußischen Provinz Hannover entstanden im Süden nacheinander die Sanitätskolonnen in Harburg-Stadt (1907 zunächst als Samariterverein gegründet, 1909 umbenannt), Wilhelmsburg (1912 gegründet), Neuhof (1924 gegründet) und Neugraben (gegründet 1932/1933, ob hier ggf. ein Zusammenhang mit der Abteilung Neugraben der ehemaligen ASB-Kolonne Harburg-Wilhelmsburg I besteht, ist noch unklar). Älter ist eine

Reihe von Sanitätskolonnen, die in heute zu Hamburg gehörenden Gemeinden Preußens nördlich der Elbe in Schleswig-Holstein gegründet wurden. Dazu gehören die „Freiwillige Sanitätskolonne vom Rothen Kreuz Wandsbeck“ im Nordosten aus dem Jahr 1892 und die „Altona-Ottensener Colonne des Rothen Kreuzes“ von 1887 im Westen. Wenige Jahre später wurden in beiden Städten, in Altona im Jahr 1902 und in Wandsbeck im Jahr 1896, zusätzlich Krieger-Sanitätskolonnen unter dem Zeichen des Roten Kreuzes ins Leben gerufen. Die gleichzeitige Existenz von zwei Sanitätskolonnen an einem Ort führte in beiden Städten zu immer wiederkehrenden Auseinandersetzungen zwischen diesen Einheiten; spätestens 1925 verzeichnen beide



Städte jeweils nur noch eine Sanitätskolonne. Weitere Gründungen erfolgten im Westen von Hamburg in Bahrenfeld (1902 als Abteilung der Altona-Ottensener Colonne gegründet), Elbgemeinden/Nienstedten (1912 gegründet, dem Zweigverein Blankenese der Vereinsgruppe für den Kreis Pinneberg unterstellt), Gr. Flottbek (gegründet als Kriegersanitätskolonne vor 1908, dem Zweigverein Pinneberg der Vereinsgruppe für den Kreis Pinneberg unterstellt) und in Altona-Lurup (gegründet 1932), im Nordwesten Eidelstedt (gegründet 1922) und Lokstedt (gegründet 1925). Die Altonaer Kolonnen wurden in den 20er/30er Jahren neu geordnet und firmierten dann unter Altona, Blankenese, Eidelstedt und Nienstedten. Die Colonne Lokstedt im Kreis Pinneberg war davon nicht betroffen. Im Nordosten und Osten Hamburgs ent-



## Außerordentliche General-Versammlung des Vereins

„Altona-Ottensener Colonne des Rothen Kreuzes“  
am Dienstag, den 12. Juni 1888, Abends 8 1/2 Uhr,  
im „Garten“ zu Altona.

### Tages-Ordnung:

- 1) Wahl eines Colonnenführers (§ 8 des Statuts);
  - 2) Auf Grund des § 18 des Statuts zweite und endgültige Beschlussfassung über die Ausdehnung der Tätigkeit der Sanitäts-Colonne auf active Hilfeleistung bei außerordentlichen Nothständen des Friedens (Berunglückungen von Menschen durch Ueberschwemmungen, große Feuersbrünste, Eisenbahnunfälle, Epidemien);
  - 3) Bericht des Vorstandes über die im Herbst d. J. beginnenden ärztlichen Vorträge für die Damen des Vereins und bereitwillige Theilnahme;
  - 4) Besprechung der bevorstehenden Feldübungen - Ambulanz - Uebung der Sanitäts-Colonne in Bahrenfeld unter Theilnahme der besten Mitglieder und einladenden Freunde der Sache vom Rothen Kreuz.
- Sämmtliche Mitglieder, sowohl active, als passive, werden dringend ersucht, an der General-Versammlung theilzunehmen.  
Den Vereins-Damen bleibt die Galerie des Locals reservirt.  
Entritt nur gegen Vorzeigung der Mitgliedskarte.  
Altona, am 2. Juni 1888.

Der Vorstand,

### Zweck des Vereins.

#### § 1

Der „Krieger-Verein vom Rothen Kreuz“, welcher sich am 15. Mai 1888 gebildet hat, bezweckt:

- a) Das Band der Kameradschaft auch im bürgerlichen Leben unter den Mitgliedern der Kampfgenossen und Krieger-Vereine zu erhalten und zu befestigen;
- b) dem Hamburger Krieger-Vereinswesen die demselben gebührende Achtung auch im öffentlichen Leben zu erwirken und zu erhalten;
- c) die Liebe zur engeren Heimath, sowie zu Kaiser und Reich unter den Mitgliedern der hiesigen Kampfgenossen und Kriegervereine zu pflegen und zu betheiligen;
- d) die weiteren Bestrebungen des „Hamburger Krieger-Verbandes“ und der damit verbundenen „Witwen-Unterstützungs-Kasse“, sowie die Bestrebungen der „Hamburger Colonne des Rothen Kreuzes“ nach besten Kräften zu fördern.

standen weitere Sanitätskolonnen in Rahlstedt (1924/1925 gegründet), Bramfeld (1933/1934, wohl aus ASB-Kolonne Bramfeld hervorgegangen) und Billstedt (1933, noch unklar, ob auch diese Colonne aus der ASB-Kolonne Schiffbek hervorgegangen ist). Nach den neuen Satzungen von 1935 trugen die meisten der o.g. Kolonnen wegen der Mitgliederstärke den Namen Zug oder Halbzug. Im Jahresbericht 1935/1936 des Hamburgischen Landesmännervereins sind neben den bereits genannten Sanitätseinheiten eine zum Halbzug Finkenwerder gehörige Gruppe Altenweder, ein Sanitätszug Wellingsbüttel und eine in Bildung befindliche Gruppe Sasel aufgeführt. ■

## Samaritervereine vom Roten Kreuz

Neben den Sanitätskolonnen und den Verbänden der Genossenschaft freiwilliger Krankenpfleger existierte noch eine dritte Kategorie von Männervereinen unterhalb der Vereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger bzw. später unterhalb der Landesvereine, die Samaritervereine (nicht zu verwechseln mit den Arbeiter-Samariter-Vereinen). Seit den achtziger Jahren des 19. Jahrhunderts nahm die Zahl der Samariterkurse und Samaritervereine, die nach dem Vorbild der Kurse von Prof. Friedrich von Esmarch und seiner Gründung des „Deutschen Samaritervereins“ in Kiel organisiert waren, stetig zu. Sie widmeten sich vornehmlich dem Samariter- und Rettungswesen in Friedenszeiten. 1895 wurde dann in Kassel die Gründung des „Deutschen Samariterbundes“ mit Prof. Esmarch als Ehrenvorsitzendem beschlossen, ein Jahr später fand der erste deutsche Samaritertag statt. 1908 änderte der Verein

seinen Namen in „Deutsche Gesellschaft für Samariter- und Rettungswesen“. Einzelne Samaritervereine schlossen sich auch dem Roten Kreuz an. Am Anfang des 1. Weltkriegs betrug deren Zahl 10 Samaritervereine mit zusammen rund 2.000 Mitgliedern.

### Hamburg

In Hamburg gab es keinen dem Roten Kreuz angeschlossenen Samariterverein.

### Preußen

In den heute hamburgischen Gebieten Preußens bestand ein dem Roten Kreuz angeschlossener Samariterverein in Al-

tona. Vorsitzender war Sanitätsrat Dr. Soltzien, der zunächst zeitgleich auch noch den Vorsitz vom Altonaer Zweigverein des Preußischen Landesvereins vom Roten Kreuz inne hatte. Dem Samariterverein zu Altona wurde mit Ministererlass vom 19. Oktober 1903 die Erlaubnis zur Verwendung des Roten Kreuzes erteilt. ■



### Erlass der Minister der Medizinal-Angelegenheiten und des Innern, betreffend Erteilung der Erlaubnis zum Tragen des Roten Kreuzes, vom 19. Oktober 1903.

Im Erlassen überfenden wir auf die an mich, den Minister der geistlichen u. s. w. Angelegenheiten, gerichtete Anträge vom 27. August d. J., anliegend ergebend die Erlaubnis-Bezeichnungen zum Gebrauche des Roten Kreuzes für

1. die Krieger-Sanitäts-Kolonnen Berlin,
2. die freiwillige Sanitäts-Kolonnen Berlin,
3. die Genossenschaft freiwilliger Krankenpfleger im Kriege und deren Bezirksverbände,
4. den Wiesbadener Verein vom Roten Kreuz,
5. den Vaterländischen Frauenverein in Frankfurt a. O. mit seiner in der Familien-Krankenpflege tätigen Schwesternschaft vom Roten Kreuz,
6. das Kranken- und Mutterhaus für Schwestern vom Roten Kreuz „Bethesda“ des Vaterländischen Frauenvereins in Gießen,
7. den Samariterverein vom Roten Kreuz zu Köln,
8. den Samariterverein vom Roten Kreuz zu Altona,
9. den Samariterverein vom Roten Kreuz zu Dortmund,
10. den Samariterverein vom Roten Kreuz zu Frankfurt a. M.,
11. den Samariterverein vom Roten Kreuz zu Wilhelm a./Rh.,
12. den Samariterverein vom Roten Kreuz zu Witten,
13. den Samariterverein vom Roten Kreuz zu Wachen,
14. den deutschen Samariterverein vom Roten Kreuz, Zweigverein Berlin,
15. das Sanatorium der Berliner Unfallstationen vom Roten Kreuz und dessen Unfallstationen und Hilfsstationen in Berlin und den Provinzen,
16. den deutschen Frauenverein für Krankenpflege in den Provinzen,
17. das Anstalt Schwesternhaus zu Kiel,
18. die Provinzial-Krankenpflegerinnenanstalt „Clementinenhaus“ zu Hannover.

(Unterzeichnet.)  
An den Herrn Vorsitzenden des Central-Komitees des Preußischen Landesvereins vom Roten Kreuz in Berlin.

## Die Frauenvereine

## Der Vaterländische Frauenverein und der Vaterländische Frauen-Hilfs-Verein

Frauenvereine gab es in den deutschen Ländern nicht erst mit der Gründung des Roten Kreuzes. Bereits in den Befreiungskriegen von der französischen Herrschaft unter Napoleon, 1813-1815, hatten neun Prinzessinnen der verschiedenen Herrscherhäuser in den deutschen Staaten zur Gründung eines „Frauen-Vereins zum Wohle des Vaterlandes“ aufgerufen, um u. a. den Verwundeten in den Lazaretten, Invaliden und armen Menschen zu helfen. An diese Tradition knüpften die Aufrufe der bayerischen Königin und der Großherzogin von Baden vom Juni 1859 an, als die Gefahr drohte, dass die süddeutschen Staaten in den Krieg in Oberitalien - in dessen Rahmen auch die Schlacht von Solferino stattfand - mit hineingezogen würden. Während sich der Bayerische Frauenverein nach dem Frieden von Villafranca im Juli desselben Jahres wieder auflöste, wurde aus dem Badischen Frauenverein eine dauerhafte Einrichtung. Er übernahm sogar 1866 die Rolle der Freiwilligen Hilfsgesellschaft gemäß den Genfer Beschlüssen von 1863 und 1864 als „Landesverein mit Zweigver-



einen zur Verbesserung des Loses verwundeter und erkrankter Krieger“. Der Preußisch-Österreichische Krieg 1866 war dann auch der Anlass zur Gründung des „Vaterländischen Frauenvereins“ in Preußen, der unter dem Zeichen des Roten Kreuzes die während des Krieges entstandenen Frau-

en-Hilfsvereine zusammenfasste. Von Beginn an war der Vaterländische Frauenverein darauf ausgerichtet, sowohl in Kriegs- als auch in Friedenszeiten aktiv zu sein. Eine Folge des Krieges von 1866 war die Bereitschaft, die Ausbildung von Krankenpflegerinnen zu fördern. Im August 1871 schlossen sich in Würzburg die Frauenvereine aus den deutschen Staaten zum „Verband der Deutschen Frauen-Hilfs- und Pflegevereine vom Roten Kreuz“ zusammen, um

„1) in Friedenszeiten innerhalb des Verbandes außerordentliche Notstände zu lindern sowie für die Förderung und Hebung der Krankenpflege Sorge zu tragen;

2) in Kriegszeiten an der Fürsorge für die im Felde Verwundeten und Kranken teilzunehmen und die hierzu dienenden Einrichtungen zu unterstützen.“ Im Laufe der Jahre begannen zahlreiche Frauenvereine, weibliche Pflegekräfte

(Fortsetzung auf Seite 6)



auszubilden und eigene Schwesternschaften zu gründen, die jedoch weiterhin organisch in die Frauenvereine eingebunden blieben.

**Hamburg**

Bei Ausbruch des Preußisch-Österreichischen Krieges im Jahre 1866 hatte sich in Hamburg spontan ein „Frauen-Unterstützungs-komitee“ gebildet. Ein Jahr später engagierten sich die Beteiligten im



Vereins Hamburg in Cuxhaven (1904), Geesthacht (1905/ 1907), Langenhorn (1920) und Bergedorf (1928, wohl vorher schon als Frauenverein existent).

**Preußen**

In den früher zu Preußen gehörenden Gebieten des heutigen Hamburg entwickelten sich in den verschiedenen Gemeinden zahlreiche Frauenvereine.

Im Süden, in der Provinz Hannover, waren das: Harburg a.d. Elbe

(gegründet 1889) und Neuenfelde (gegründet zwischen 1916 und 1926).

Im Westen Hamburgs in der Provinz Schleswig-Holstein: Altona I - nebst Ottensen und Neumühlen - (gegründet 1869; mit der Ausbildung von Rotkreuzschwestern der späteren Schwesternschaft Helenenstift wurde 1873 begonnen), Altona II - für den Stadtkreis - (1894), Bahrenfeld (1902), Blankenese-Dockenhuden (1905) und Nienstedten (1915). Im Nordwesten: Eidelstedt (1912), Lokstedt (1913), Schnelsen (1914), Niendorf (1914), und Stellingen (1931).

Im Nordosten Hamburgs in der Provinz Schleswig-Holstein: Wandsbeck-Marienthal (1875. Bereits im Juli 1870 bildete sich ein Frauen-Verein, der sich das Wohl und die Pflege der im Felde Verwundeten zur Aufgabe gestellt hatte; wie lange der Verein bestand, ist bisher nicht bekannt), Bramfeld (1905), Bergstedt (1911), Altrahlstedt und Umgebung (1912) und



Poppenbüttel (1914). Und im Osten: Sande (1910), Kirchsteinbek (1912) und Schiffbek (1912). ■

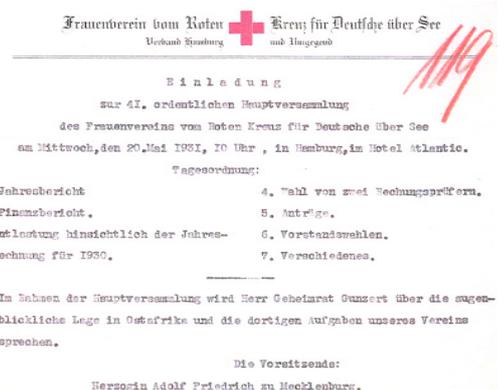
**Deutscher Frauenverein für Krankenpflege in den Kolonien**

Mit der Entstehung deutscher Kolonien wurde im Jahre 1886 der Deutsche Frauenbund gegründet. Am 30. April 1888 entstand daraus der in Berlin ansässige „Deutsche Frauenverein für Krankenpflege in den Kolonien“, der sich zunächst dem „Vaterländischen Frauenverein“ anschloss, ab 1908 jedoch als „Deutscher Frauenverein vom Roten Kreuz für die Kolonien“ direkt in das Zentralkomitee der Deutschen Vereine vom Roten Kreuz eingebunden war. Nach dem verlorenen 1. Weltkrieg erfolgte eine weitere Umbenennung in „Frauenverein vom Roten

Kreuz für Deutsche über See“. Der Verein gründete im Reich und in den Kolonien, ausgehend von Preußen und den norddeutschen Bundesstaaten, für eine Reihe von Regionen Verbände mit Abteilungen und an zahlreichen Orten selbstständige, direkt dem Hauptverein angeschlossene Abteilungen.

**Hamburg/Preußen**

Für Hamburg und Umgegend bestand eine selbstständige



(Fortsetzung auf Seite 7)

Abteilung des Vereins mit zwei Untergliederungen in Elmshorn und Hamburg-Altona, die offiziell 1903 gegründet wurde. Bereits seit Beginn der 90er Jahre hatte man jedoch - zunächst in

Altona - Mitglieder angeworben. Im Auftrag des Hauptvereins traf die Abteilung mit dem dem Hamburger Landesverein vom Roten Kreuz ange-schlossenen Schwesternverein der

Hamburgischen Staatskrankenanstalten Vereinbarungen zur Ausbildung der für den Auslandseinsatz vorgesehenen Schwestern. ■

## Die Entwicklungen in den 30er Jahren

Mit der Machtübernahme der Nationalsozialisten 1933 erfolgte zunächst schrittweise, dann endgültig mit Gesetz über das Deutsche Rote Kreuz vom 9. Dezember 1937 und der neuen Satzung vom 27. Dezember desselben Jahres ein radikaler Umbau der Rotkreuzstrukturen. Aus der vielfältigen, demokratischen Vereinsstruktur wurde eine zentralistisch aufgebaute Einheitsorganisation, die ihre Unabhängigkeit weitgehend eingebüßt hatte. Sämtliche Rotkreuzvereine wurden aufgelöst, die Eintragungen im Vereinsregister gelöscht, die Leitungs- bzw. Führungskräfte wurden ernannt und es wurde ein striktes Regionalprinzip eingeführt. D.h., dass es für eine Region jeweils nur noch eine, an Weisungen der nächst höheren Ebene



gebundene und somit unselbstständige Rotkreuzorganisation geben durfte.

### Hamburg

In Hamburg erfolgte zunächst zum 2. März 1934 die Umbenennung des Hamburgischen Landesvereins in Hamburgischer Landesmännerverein. Am 1. April 1935 folgte die Umorganisation der Männervereine auf der darunterliegenden Ebene: Aus den beiden Sanitätskolonnen und der Genossenschaft freiwilliger Krankenpfleger wurden drei, regional abgegrenzte Kreismännervereine. Mit dem Groß-Hamburg-Gesetz vom 26. Januar 1937 vergrößerte sich das Hamburger Stadtgebiet erheblich. Zum

1. Januar 1938 entstand die Landesstelle X, die neben dem vergrößerten Hamburg auch Schleswig-Holstein und die nördlichen Kreise Niedersachsens umfasste. Auf der darunter liegenden Ebene waren das die Kreisstellen, von denen es in Hamburg zehn gab. In diesen wurde die Männer- und Frauenarbeit zusammengeführt, fast ausschließlich ausgerichtet auf die Unterstützung des militärischen Sanitätsdienstes und die Arbeit als Hilfsorganisation. Das war auch der Grund dafür, dass die Schwesternschaften (in Hamburg die DRK-Schwesternschaft Beim Schlump und die DRK-Schwesternschaft Helenenstift) - in der Zuständigkeit nunmehr zentral beim Präsidium in Berlin angesiedelt - beim Roten Kreuz verbleiben durften, während die Mehrzahl der Aufgabenfelder der Frauenvereine, die Wohlfahrtsarbeit und deren Einrichtungen, schon vorher nach und nach an die NS-Volkswohlfahrt abgegeben werden musste - lediglich die Krankenhausfürsorge verblieb in Hamburg beim Roten Kreuz. Die Zuständigkeit für die Jugendarbeit musste das Rote Kreuz schon 1936 an die Hitlerjugend abgegeben. ■

## Die Entwicklung nach dem 2. Weltkrieg

Nach dem 2. Weltkrieg bildete sich das Deutsche Rote Kreuz in der Bundesrepublik Deutschland neu auf der Basis eingetragener Vereine von der Kreis- bis zur Bundesebene am 4. Februar 1950 - in einigen Landesverbänden sogar bis auf Ortsebene - mit demokratisch gewählten Leitungen; diese Struktur wurde nach der Wiedervereinigung auch auf dem Gebiet der ehemaligen DDR, dort war das Deutsche Rote Kreuz am 23. Oktober 1952 wiedergegründet worden, übernommen. Geblieben ist das Regional- oder Territorialitätsprinzip. D.h., es gibt für jede Ebene jeweils nur einen Rotkreuzverein, der für ein definiertes Gebiet zuständig ist. Dieser kann sich zur Erfüllung seiner Aufgaben jedoch unter-

schiedlicher Gliederungen wie GmbHs, Stiftungen u. ä. bedienen. Im Gebiet eines anderen Rotkreuzvereins dürfen ein Verein bzw. dessen Gliederungen nur nach festgelegten Regeln tätig werden. Geblieben ist auch die Herauslösung der Schwesternschaften aus den klassischen Rotkreuzvereinen. Sie bilden jeweils eigene Vereine - parallel zu den Kreis- und Landesverbänden - und gemeinsam den Verband der Schwesternschaften, der auf Bundesebene einen den Landesverbänden vergleichbaren Status hat.

### Hamburg

Der Landesverband Hamburg wurde am 23. Juli 1947 wiedergegründet. Nach und nach entstanden auch die damals acht Hamburger Kreisverbände in den Jahren 1947 und 1948 als eingetragene Vereine neu, die Rotkreuzarbeit selbst war jedoch ohne Unterbrechung weitergegangen. 2001 erfolgte die Zusammenlegung der Kreisverbände Wandsbek und Wald-dörfer, 2012 die von Mitte und Altona, so dass heute in Hamburg sechs Rotkreuzkreisverbände existieren. Die beiden Rotkreuzschwesternschaften in Hamburg (Schlump und Helenenstift) vereinigten sich 1969 zur DRK-Schwesternschaft Hamburg. ■

## Schwesternverein der Hamburgischen Staatskrankenanstalten

Ab Ende der 80er Jahre des 19. Jahrhunderts begann man, auch in Hamburgs staatlichen Krankenhäusern - zunächst im Neuen Krankenhaus in Eppendorf - weibliche Kräfte in der Krankenpflege einzusetzen. Auf Initiative der ersten Oberin wurde daraufhin am 1. April 1895 der „Schwesternverein der Hamburgischen Staatskrankenanstalten“ ins Leben gerufen, der eine enge Verbindung mit dem Hamburger Roten Kreuz einging und dessen Schwestern berechtigt waren, die Rotkreuz-Brosche zu tragen. ■

## Schwester n - Verein.

NB. Dieser Bogen ist ausgefüllt an die Oberin **S. v. Schlichting** zurückzusenden.

1. Name und jetzige Wohnung?
2. Unverheirathet oder Wittve?  
Wenn Wittve, Namen und Stellung  
des verstorbenen Mannes und Zahl  
der Kinder:
3. Alter: Wann und wo geboren?
4. Wo haben Sie Ihren Schulunterricht genossen?
5. Welche Confession?
6. Name und Adresse eines Geistlichen, der  
Sie kennt und sonstige Referenzen:
7. Sind Sie gesund und kräftig?  
Was für Krankheiten haben Sie schon gehabt?  
Name und Adresse Ihres Arztes:
8. Womit haben Sie sich während der  
letzten 4 Jahre beschäftigt?  
Waren Sie schon in der Krankenpflege  
(Privat- und Krankenhauspflege) thätig?
9. Sind Sie in Stellung gewesen?  
Wo und als was?
10. Name, Adresse und Stand Ihres Vaters  
oder, falls derselbe verstorben ist, Ihrer  
lebenden nächsten Angehörigen, event.  
Ihrer Vormünder:
11. Wann möchten Sie eintreten?

Ich bescheinige, daß obige Fragen von mir selbst der Wahrheit gemäß beantwortet sind:

Datum:

Name der Bewerberin:



Menschlichkeit

Unparteilichkeit

Neutralität

Unabhängigkeit

Freiwilligkeit

Einheit

Universalität

### Impressum

Herausgeber: DRK Landesverband Hamburg e.V.,  
Behrmanplatz 3, 22529 Hamburg

Redaktion/V. i. S. d. P.: Dr. Volkmar Schön

Gestaltung: Marie-Luise Manow

Fotos: St.A HH 111-1 Senat CI VII Lit Rf Nr. 64 Rechenschaftsbericht des Central-Comités der dt. Vereine vom Rothen Kreuz 1880 (S. 1); DRK (S. 1); Staatsarchiv Hamburg (S. 1); DRK Archiv (S. 3); DRK (S. 4); St.A HH 424-111 Dg 97 (S. 4); St.A HH 331-3 Bd. 2 KV 57 (S. 4); DRK (S. 5); St.A HH 352-3 I F 10 Bd. 2 (S. 6); DRK Archiv (S. 7); Staatsarchiv Hamburg (S. 8)

Genderhinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei diesem Newsletter auf eine geschlechtsneutrale Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für beide Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

Abbestellung: per Mail an [Rotkreuzgeschichte@lv-hamburg.drk.de](mailto:Rotkreuzgeschichte@lv-hamburg.drk.de)